



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/14-PMVD/2020

9. April 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. 805/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 bis 7 und 11:

Zum Zeitraum 23. Oktober 2019 bis 6. Jänner 2020 verweise ich auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 114/J (Nr. 106/AB) sowie auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 457/J (Nr. 505/AB). Hinsichtlich der Zusammensetzung meines Kabinetts im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 724/J. Die Kosten für das eingesetzte Personal bewegen sich im Monat Jänner 2020, bedingt durch personelle Überschneidungen, in einem Spektrum wie für den in der Anfrage Nr. 724/J ausgewiesenen Monat Februar 2020.

Zu 4 und 8 bis 10:

Da die Erstellung einer seriösen Prognose der im Jahr 2020 bzw. während der gesamten XXVII. GP. zu erwartenden Personalkosten auch im Hinblick geänderter Organisationsformen mangels feststehender Parameter, wie Personalstruktur, Reisekosten und Überstunden, nicht möglich ist, ersuche ich um Verständnis, dass sich diese Fragen derzeit nicht beantworten lassen.

Zu 12 und 13:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war mit Stichtag 13. Februar 2020 keine Person im Kabinett beschäftigt. Die monatlichen Vollkosten, einschließlich anteilig eingerechneter Sonderzahlungen für nicht direkt im Bund angestellte Mitarbeiter, werden rund 7.800 Euro betragen. Die Detailabrechnung erfolgt erst zum Jahresende.

Zu 14:

Nein.

Zu 15:

Zunächst darf ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im Kabinett anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 18 Bediensteten im Kabinett Überstunden im Ausmaß von rund 40.000 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (all-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Zu 16:

Im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 erhielten zwei Mitarbeiter Belohnungen von 220 Euro bzw. 400 Euro auf Grundlage der Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz 1956.

Zu 17:

Keine.

Zu 18 bis 22:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 724/J. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass vorgesehen ist, dem Generalsekretär zukünftig Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zuzuordnen. In welcher Form bzw. in welchem Umfeld dies bewerkstelligt werden soll, ist derzeit Gegenstand von Überlegungen.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	cBAcYzMc8DqztcxIjBG90/x52sl1iQTXg17T7RrfZmLUFD9DicUoTF3CyZgEO8wvrB5Roc8SzVzCPXayxoAr9nZ07O hMCd7LSoadYAGnlzHaXjn+8uEpoL72s1/XBRj99DqPCIAAn4R/OReMJ/DzyEGeRZAwMNJTDc5qZlqS00rVdgrZ46 7rSTFjPa9KjSkg7TkgD0WzxWXaJbqxR0M+CUJxaczxLNxIMvzyCP2BqvhQbj0QeLGGWJjOr2pGV8PuVkkTH9j+k 9FiZg7H/V0LfkFUbWCh/sKzZSRh4hWTI6VW0VuTC73UHOPWas+3ZCZzK99gSpoQq4h/4J1UuTgp7iw==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-09T08:48:06Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

